



An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0018-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 22. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 24. November 2015 unter der **Nr. 7137/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mobiltelefone für Flüchtlinge gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Entspricht es den Tatsachen, dass Flüchtlinge, bei entsprechendem Bedarf, von der/über die Telekom Austria Mobiltelefone kostenlos zur Verfügung gestellt bekamen/bekommen?*
- *Wenn ja, wie viele und welche Geräte in welchem Zeitraum?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *Wenn ja, warum?*

Die Anteile des Bundes an der Telekom Austria/A1 werden von der österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH – ÖBIB verwaltet und diese wiederum durch das Bundesministerium für Finanzen. Demzufolge wären Fragen zur Telekom Austria/A1 zuständigkeitsshalber an die Vorgenannten zu richten.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wenn ja, hat Ihr Ressort derartiges finanziell unterstützt, bzw. gefördert?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Das bmvit hat eine kostenlose Zurverfügungstellung von Mobiltelefonen weder finanziell unterstützt noch gefördert.

Zu den Fragen 8 bis 15:

- *Entspricht es den Tatsachen, dass Gesprächsguthaben finanziert wurden/werden?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, wie oft?*
- *Wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe?*
- *Wenn ja, in welcher Gesamthöhe?*
- *Wenn ja, hat Ihr Ressort derartiges finanziell unterstützt, bzw. gefördert?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Das bmvit gewährt dem anspruchsberechtigten Personenkreis gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG) auf Antrag einen Zuschuss im Wert von netto € 10,-- pro Monat.

Entsprechende Anträge können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH gestellt werden und das Verfahren ist in § 4 FeZG geregelt. Nachdem das FeZG die Anspruchsgrundlage "Flüchtling" nicht kennt, existiert aus diesem Titel per se kein Anspruch.

Alois Stöger

Hinweis	6926/AP/XXXV-CP: Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-01-22T14:55:45+01:00	
	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	HK3lrvx1fHGuWlfJWlmY0cjE8DNp9bgXVF1VC3VBm6ylrB/DdTJpqmxF/NvLaGmTQoQnQBCSCjh+uz7UZfwJrL0X7kFquv5Cfdd4eqlCzaBGUYL4AOrbkNLRal7j0h7DiK8Ri3n5zbIAqdNCrFwsdrwuy70nVFEDZJJCpddV4WL2DRM ZwXthtf1f6273KnZmsyYHoH47WvL7WYV+WAZZAazPqYYBu5kP4R7vUcA76OQEyrMPuB1A7n85pVHkser4B28xdGuDuo2O37BkKNuznaSe5WA24cW+DGP7MjjgpyaoIN/iPQxFxOHy7vMOnxf5hd+cJPOFFySaOpWIADw==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		